



SITZUNGSVORLAGE
M 2015/200/3254

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	24.03.2015	

Thomas Wulf

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2015

Finanzstatusberichte zum Haushalt der Stadt Oelde - Vorstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Zu den Zeitpunkten der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltes liegen sowohl den Mitgliedern des Rates der Stadt Oelde als auch der Verwaltung in der Regel detaillierte Informationen über die zu diesen Zeitpunkten erwartete Ausführung des jeweiligen Haushaltes vor. Zum Jahresabschluss, also nach Abschluss des Haushaltsjahres, liegen diese Informationen dann wieder gebündelt zentral vor, eine Steuerung der Ausführung ist zu diesem Zeitpunkt jedoch naturgemäß nicht mehr möglich.

Derzeit fehlt eine gesteuerte unterjährige Unterrichtung über die Ausführung des Haushaltes durch die jeweiligen bewirtschaftenden Fachdienste an den federführenden Fachdienst Finanzen. Größere Abweichungen zwischen den Planungen und dem Vollzug werden punktuell bekannt, ein Gesamtbild lässt sich hieraus i.d.R. nicht ableiten. Diese fehlende Informationsgrundlage erschwert die Steuerung des unterjährigen Haushaltsvollzuges. Insbesondere ein „Gegensteuern“ bei größeren Abweichungen wird, soweit überhaupt möglich, erschwert bis unmöglich.

Die Verwaltung wird daher künftig zweimal jährlich eine Abfrage aller Fachdienste zum Haushaltsvollzug durchführen und die Ergebnisse den Mitgliedern des Rates jeweils nach Produktbereichen, soweit sinnvoll auch auf Produktebene, aggregiert, mit entsprechenden Erläuterungen zur Verfügung stellen. Vorgesehen ist, die Erwartungen zu den jeweiligen Jahresergebnissen des Ergebnisplanes und des Finanzplanes, hier nur Investitionsmaßnahmen, mitzuteilen. Dem Finanzstatusbericht werden ergänzende Informationen zum aktuellen Stand der Verbuchung, zum Liquiditätsstand der Stadtkasse sowie zur Entwicklung der Gewerbesteuer beigefügt. Weitere besondere Ergebnisse / Ereignisse werden je nach Bedürfnis angefügt.

Die erste Vorlage des Berichtes soll so erfolgen, dass sie ergänzend in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vor den Sommerferien erläutert/beraten werden kann. Die zweite Vorlage soll im zeitlichen Umfeld der Beratungen des Haushaltes für das Folgejahr erfolgen um hier einen Mehrwert/Erkenntnisgewinn für die Beratungen zu generieren.